

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle

Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

08.09.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben

II/ (205) Anfrage Nr.429 v. 08.09.2025

Datum

06.10.2025

**Anfrage Nr. 429/XIX gem. § 56 NKomVG vom 08.09.2025;
Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.09.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

hinsichtlich des Rettungsdienstes bitten wir Sie ergänzend zu unseren bisherigen Anfragen, uns unverzüglich eine Kopie folgender Vereinbarungen und der dazu gefassten Beschlüsse des Kreistages und Kreisausschusses zuzusenden:

1. der Leitstellenvereinbarung mit der Stadt Hildesheim
2. der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rettungsdienst mit der Stadt Hildesheim
3. der Vereinbarungen über rettungsdienstliche Versorgung mit der Region Hannover, den Landkreisen Holzminden, Nordheim und Peine sowie der Stadt Hildesheim
4. der Monatsberichte der gemeinsamen Rettungsleitstelle bzw. Statistiken zu den Hilfsfristen des Instituts für Notfallmedizin (siehe Anlage zur Anfrage 403/XIX vom 29.07.2025) der letzten acht Jahre, um die Entwicklung nachvollziehen zu können.

Zudem bitten wir Sie, uns unverzüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft und aus jeweils welchem Grund sind im Jahr 2024 welche Rettungsmittel a) aus der Region Hannover, b) aus dem Landkreisen Holzminden, c) aus dem Landkreis Nordheim und c) aus dem Landkreis Peine wo im Landkreis Hildesheim eingesetzt worden?

Wo und um wie viel Minuten wurde bei welchem dieser Einsätze die Eintreffzeit bzw. Hilfsfrist von 15 Minuten überschritten?

Wo und in welcher Entfernung zum Landkreis Hildesheim befinden sich die Rettungswachen der o. a. Nachbarkommunen?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen

Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Wo und in welcher Entfernung zum Landkreis Hildesheim befinden sich die Rettungswachen der o. a. Nachbarkommunen?

2. Wann hat der Landkreis die einzelnen Monatsberichte (siehe oben) der gemeinsamen Rettungsleitstelle bzw. des Instituts für Notfallmedizin für die vergangenen fünf Monate und der Jahre 2023, 2024 und 2025 erhalten?

1.) Wie oft war bei „echten Notfällen“ kein Rettungswagen verfügbar?

2.) Wann und nach welchen Kriterien wird von wem entschieden, ob ein echter Notfall“ vorliegt?

3.) Seit wann und aufgrund welcher Entscheidung gibt es die Alarmierungsart RO und wie wird diese erfasst und dokumentiert?

4.) Seit wann ist eine Verschlechterung der Eintreffzeiten bzw. eine deutliche Überschreitung der Hilfsfrist von 15 Minuten festzustellen?

5.) In welchen Fällen hatte die Überschreitung der Hilfsfrist schwere gesundheitliche Schäden oder den Tod des Patienten zur Folge?

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie es ablehnen, uns die von uns erbetenen Unterlagen zuzusenden. Wir werden dann eine Akteneinsicht beantragen.

Begründung:

Insbesondere unsere Anfragen Nr. 302/XIX vom 03.07.2025 und Nr. 403/XIX vom 29.07.2025 haben Sie bisher nur ungenügend beantwortet. Für die weiteren Beratungen sind die o. a. Unterlagen und Antworten zwingend erforderlich.“

Antwort der Verwaltung:

Zur obenstehenden Begründung der Anfrage wird vorausgeschickt, dass die Anfrage Nr. 403/XIX aufgrund der umfassenden angeforderten Auskünfte und der laufenden Bearbeitung noch gar nicht abschließend beantwortet wurde. Ein Bezug darauf erschließt sich daher nicht.

Zum ersten Fragenblock:

„Hinsichtlich des Rettungsdienstes bitten wir Sie ergänzend zu unseren bisherigen Anfragen, uns unverzüglich eine Kopie folgender Vereinbarungen und der dazu gefassten Beschlüsse des Kreistages und Kreisausschusses zuzusenden:

1. der Leitstellenvereinbarung mit der Stadt Hildesheim
2. der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rettungsdienst mit der Stadt Hildesheim
3. der Vereinbarungen über rettungsdienstliche Versorgung mit der Region Hannover, den Landkreisen Holzminden, Nordheim und Peine sowie der Stadt Hildesheim
4. der Monatsberichte der gemeinsamen Rettungsleitstelle bzw. Statistiken zu den Hilfsfristen des Instituts für Notfallmedizin (siehe Anlage zur Anfrage 403/XIX vom 29.07.2025) der letzten acht Jahre, um die Entwicklung nachvollziehen zu können.“

Antwort:

Zu 1. und 2.: Die Übersendung erfolgte bereits mit der Beantwortung der Anfrage Nr. 402. Die dazu gefassten politischen Beschlüsse sind dem Kreistagsinformationssystem zu entnehmen.

Zu 3. Siehe Anlagen. Ferner wird auf die Vorlage 910/XVI verwiesen

Zu 4. Auf das Schreiben vom 03.12.2024 wird verwiesen.

Zum zweiten Fragenblock:

1. „Wie oft und aus jeweils welchem Grund sind im Jahr 2024 welche Rettungsmittel a) aus der Region Hannover, b) aus dem Landkreisen Holzminden, c) aus dem Landkreis Nordheim und c) aus dem Landkreis Peine wo im Landkreis Hildesheim eingesetzt worden?“

Antwort:

Die Antworten ergehen ausschließlich für das Rettungsmittel **Notarzteinsatzfahrzeug**:

- a) 4 Alarmierungen
- b) 0 Alarmierungen
- c) 6 Alarmierungen
- d) 0 Alarmierungen

Die Gründe für die Alarmierungen können nicht genannt werden, ebenso nicht die Einsatzorte, weil sich aus den dem LK vorliegenden Monatsberichten keine Alarmstichwörter oder weitere Daten ergeben.

„Wo und um wie viel Minuten wurde bei welchem dieser Einsätze die Eintreffzeit bzw. Hilfsfrist von 15 Minuten überschritten?“

Antwort: Dazu kann keine Antwort gegeben werden, da dies nicht Bestandteil der eigenen Auswertungen ist und die Alarmierung über eine jeweils andere Leitstelle erfolgt.

„Wo und in welcher Entfernung zum Landkreis Hildesheim befinden sich die Rettungswachen der o. a. Nachbarkommunen?“

Antwort: Die Standorte der Rettungswachen von Nachbarlandkreisen können dem jeweiligen Bedarfsplan entnommen werden.

2. „Wann hat der Landkreis die einzelnen Monatsberichte (siehe oben) der gemeinsamen Rettungsleitstelle bzw. des Instituts für Notfallmedizin für die vergangenen fünf Monate und der Jahre 2023, 2024 und 2025 erhalten?“

Antwort:

Der Landkreis erhält die Monatsberichte in einem zwischen den Trägern abgestimmten Rhythmus mit mehrwöchiger Laufzeit. Konkrete Daten werden nicht genannt.

3. „Wie oft war bei „echten Notfällen“ kein Rettungswagen verfügbar?“

Antwort: Es wird auf die Antwort zu Frage 5 innerhalb der 2. Teilantwort der Anfrage Nr. 392/XIX verwiesen.

4. Wann und nach welchen Kriterien wird von wem entschieden, ob ein echter Notfall" vorliegt?

Antwort: Es wird auf die Antwort zu Frage 5 innerhalb der 2. Teilantwort der Anfrage Nr. 392/XIX verwiesen.

5. Seit wann und aufgrund welcher Entscheidung gibt es die Alarmierungsart R0 und wie wird diese erfasst und dokumentiert?

Antwort: Die Alarmierungsart R0 wurde in 2018 eingeführt. Die Erfassung und Dokumentierung erfolgt über das Leitstellenprotokoll.

6. Seit wann ist eine Verschlechterung der Eintreffzeiten bzw. eine deutliche Überschreitung der Hilfsfrist von 15 Minuten festzustellen?

Antwort: Die Berechnung der prozentualen Einhaltung der Hilfsfrist im Realmaß von 15 Minuten ist abhängig von den Einsatzzahlen. Bei Monaten mit wenigen Einsätzen im Gemeindegebiet fallen Fahrten, die über der Eintreffzeit von 15 Minuten liegen stärker ins Gewicht, als bei Monaten in denen eine Vielzahl von Einsätzen stattfinden. **Eine grundsätzliche Verschlechterung kann somit nicht pauschal festgestellt werden.** Ebenfalls kann anhand der bekannten Werte nicht von einer deutlichen Überschreitung der Hilfsfrist ausgegangen werden.

7. In welchen Fällen hatte die Überschreitung der Hilfsfrist schwere gesundheitliche Schäden oder den Tod des Patienten zur Folge?

Antwort: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 innerhalb der 2. Teilantwort der Anfrage Nr. 392/XIX verwiesen.

Dauer der Bearbeitung: 2 Stunden

In Vertretung



Wißmann

Anlagen